

# Öffentliche Bekanntmachung

## Öffentliche Auslegung

### **Straßen- und Bestandsverzeichnis der Stadt Pausa-Mühltroff für Gemeindestraßen, beschränkt öffentliche Wege und Plätze und öffentliche Feld- und Waldwege**

Auf der Grundlage des § 4 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz- SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S.93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762) geändert worden ist, in Verbindung mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit über Straßen- und Bestandsverzeichnisse (StraBeVerzVO) vom 04. Januar 1995 SächsGVBl. S.57, rechtsbereinigt mit Stand vom 01. März 2012) sind die Straßenbaubehörden verpflichtet, Straßenbestandsverzeichnisse für die in Ihrer Baulast befindlichen Straßen, Wege und Plätze zu führen.

Inhalt sind widmungsrelevante Daten, gegebenenfalls vorhandene Widmungsbeschränkungen, Straßenlängen und weitere Straßendaten. Das Bestandsverzeichnis ist ein amtliches Verzeichnis, das der Klarheit über die Rechtsverhältnisse an der jeweiligen Straße dient. Es steht daher für die Einsichtnahme von Personen mit berechtigtem Interesse zur Verfügung.

Kreis-, Landes- und Bundesstraßen sind gemäß oben genannter gesetzlicher Grundlage nicht Bestandteil des Straßenbestandsverzeichnisses der Stadt Pausa-Mühltroff.

Demnach hat die Stadt Pausa-Mühltroff als Träger der Straßenbaulast für die Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen auf ihrem Gemeindegebiet ein Straßen- und Bestandsverzeichnis anzulegen und zu führen. Damit liegt auch die Verkehrssicherungspflicht bei der Stadt Pausa-Mühltroff.

Bei der Bestandsaufnahme des öffentlichen Straßeninventars infolge der Einführung der Doppik hat sich gezeigt, dass deren Ergebnisse überarbeitet, teilweise ergänzt und korrigiert werden mussten und die Eintragungen in dem 1996 angelegten Bestandsverzeichnis in Form von Karteiblättern mit dem doppischen Straßeninventar nicht vollständig übereinstimmen.

Das Straßen- und Bestandsverzeichnis der Stadt Pausa-Mühltroff wird in digitaler Form geführt.

Die Erstellung der digitalisierten Straßenbestandsblätter umfasste teilweise eine Erstanlegung von Straßen, Wegen und Plätzen, Änderungen der Straßenbeschreibung von Anfangs- und Endpunkt, die komplette Überarbeitung und Berichtigung der Abschnittsübertragungen bzw. das Anhängen der Flurstücke an die jeweiligen Straßenabschnitte und der Eintrag von gegebenen Widmungsbeschränkungen.

Änderungen des Straßenbestandes werden per Verwaltungsakt vorgenommen.

Im Zuge der Überarbeitung wurden die Eintragungen der Entwürfe der Bestandskarteiblätter entsprechend berichtigt, ergänzt und an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen (der Bestandsverzeichnisverordnung StraBeVerzVO) angepasst.

Das Straßenbestandsverzeichnis unterliegt einer ständigen Überarbeitung bei Veränderungen an den Rechtsverhältnissen öffentlicher Straßen. Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Pausa-Mühltroff wird durch Widmungen, Umstufungen und Einziehungen ständig fortgeschrieben.

Die Aufnahme neuer Straßenabschnitte wird durch ein Widmungsverfahren und der Wegfall entbehrlicher Straßenabschnitte durch ein Einziehungsverfahren geregelt.

Ebenso können Straßen in ihrer Funktion verändert werden.

Dies wird in einem Umstufungsverfahren durchgeführt.

Der Stadtrat der Stadt Pausa-Mühltruff hat in seiner 27. öffentlichen Sitzung am 21.04.2022 gemäß Beschluss-Nr. 09-StR/2022/027 beschlossen, das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Pausa Mühltruff für die Straßenklassen: Gemeindestraßen, beschränkt öffentliche Wege und Plätze und öffentliche Feld- und Waldwege gemäß § 54, Absätze 1, 2 und 3 i.V.m. § 53, Absatz 1 sowie § 3, Absatz 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) für die Dauer von sechs Monaten zur Einsichtnahme öffentlich auszulegen.

Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Pausa Mühltruff für die oben bezeichneten Straßenklassen bestehend aus den Bestandskarteiblättern einschließlich Lageplan und den jeweils dazugehörigen Eintragungsverfügungen wird ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe in der Zeit

## **vom 16. Mai 2022 bis einschließlich 25. November 2022**

in der Stadtverwaltung Pausa-Mühltruff, Bauamt, Zimmer 04 a, Neumarkt 1 in 07952 Pausa-Mühltruff, während der üblichen Dienststunden

### **Montag, Mittwoch, Donnerstag**

von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr

### **Dienstag**

von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 12.30 Uhr bis 18.00 Uhr

### **Freitag**

von 7.00 Uhr bis 12.15 Uhr

für jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Sollten während der Auslegungszeit Kontaktbeschränkungen bestehen, ist eine telefonische Terminvereinbarung im Bauamt der Stadtverwaltung unter folgenden Telefonnummern der v.g. Anschrift möglich.

Telefon 037432 60361 Frau Roth

Telefon 037432 60360 Frau Haberichter

Während dieser Auslegungsfrist können die Unterlagen eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden. Stellungnahmen können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der Stadt Pausa-Mühltruff, Bauamt, Zimmer 04 a, Neumarkt 1 in 07952 Pausa-Mühltruff abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben.

Die Eintragungsverfügungen gelten mit Ablauf der von sechs Monaten ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

Für die Beteiligten denen die Eintragungsverfügungen in anderer Weise, z.B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Pausa-Mühltruff, 28.04.2022

M. Pohl  
Bürgermeister

